

## **Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement**

### **I. Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Bekämpfung von Tierseuchen, Zoonosen und anderen Krankheiten bei landwirtschaftlichen Nutztieren sowie eine optimale Gestaltung der Haltungs- und Umweltbedingungen.

### **II. Weiterbildungszeit:**

2 Jahre

### **III. Weiterbildungsgang:**

**A.1.** Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.** Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Epidemiologie bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.  
Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

### **B. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

### **C. Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

### **IV. Wissensstoff:**

1. Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten in landwirtschaftlichen Nutztierbeständen,

2. Tierschutzgerechte Nutztierhaltung,
3. Epidemiologie,
4. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis,<sup>[L], [SEP]</sup>
5. Zoonosen<sup>[L], [SEP]</sup> und Verbraucherschutz,
6. Belange des Tierverkehrs,<sup>[L], [SEP]</sup>
7. Beurteilung und Beeinflussung der Hygieneverhältnisse in Nutztierbeständen,<sup>[L], [SEP]</sup>
8. Einschlägige Rechtsvorschriften.

#### **V. Weiterbildungsstätten:**

1. Fachspezifische Institute der tierärztlichen Bildungsstätten und veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen,
2. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter mit hohem Anteil von Nutztierbeständen im Zuständigkeitsbereich,
3. Tiergesundheitsdienste,<sup>[L], [SEP]</sup>
4. Tierärztliche Praxen mit hohem Anteil von Nutztierbeständen,<sup>[L], [SEP]</sup>
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbaren Aufgabenstellungen.

**Anhang:**

**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation**

**>> Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement <<**

Es sind insgesamt **mindestens 100 Bestandsbesuche** tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

**Anlage 2:**

**Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Daten zur Herde	Statuserhebung / Problemstellung	Maßnahmen	Verlauf	Diskussion
1							
2							
.....							

Weiterbildungsermächtigter.....

### **Anlage 3:**

#### **Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Es sollen mindestens zwei Fallberichte zu den jedem der Punkte 1.-3. verfasst werden:

1. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten“,
2. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierschutzgerechte Nutztierhaltung“,
3. Beurteilung und Dokumentation der Beeinflussung der Hygieneverhältnisse unter Berücksichtigung der Haltungsbedingungen und der Biosicherheit in einem Nutztierbestand.